

# Stellungnahme

Eingebracht von: Engstler, Walter  
Eingebracht am: 18.09.2020

---

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Innerhalb der Begutachtungsfrist bis 18.9.2020 erhebe ich Einspruch gegen den Gesetzesentwurf - Änderung des Epidemiegesetz 1950 268/SN55/ME schärfsten Einspruch.

Damit wird allen österreichischen Unternehmen die Möglichkeit genommen anderwertige Maßnahmen gegen die Auswirkungen einer Epidemie zu setzen. Insbesondere dann, wenn der Gesetzgeber gleichzeitig eine Schließung der Unternehmen anordnet. Unternehmer sind damit der Willkür der Gesetzgebung ausgesetzt. Außerdem wurde der Vertrauensgrundsatz von Seiten der Gesetzgebung ohne einer entsprechenden Übergangsphase gebrochen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Walter Engstler